

BUDGET 2024



Einladung

EINWOHNERGEMEINDE- VERSAMMLUNG

Mittwoch, 15. November 2023
Mehrzweckraum Schulhaus
19.30 Uhr

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner

In diesem Faltblatt wird auf die Traktanden hingewiesen. Die detaillierten Informationen zu den Traktanden stehen Ihnen ab 30. Oktober 2023 zur Verfügung und sind auf unserer Homepage abrufbar oder in gedruckter Form bei der Gemeindeverwaltung erhältlich.

Informationsveranstaltung

Am Montag, 30. Oktober 2023, um 19.30 Uhr findet eine Informationsveranstaltung zu den Traktanden der Gemeindeversammlung statt.

Apéro

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Gemeindeversammlung werden im Anschluss an die Versammlung herzlich zum Apéro eingeladen.

STIMMRECHTSAUSWEIS

Für den unten genannten Stimmberechtigten / die unten genannte Stimmberechtigte gilt diese Karte als Stimmrechtsausweis für die Einwohnergemeindeversammlung vom Mittwoch, 15. November 2023.

Dieser Stimmrechtsausweis ist beim Eintritt in das Versammlungslokal den Stimmezählern abzugeben.



Traktanden

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. Mai 2023
2. Genehmigung eines Zusatzkredites von CHF 100'000.00 (inkl. MWST) für die Gesamtrevision der kommunalen Nutzungsplanung
3. Genehmigung eines Verpflichtungskredites von CHF 464'000.00 (inkl. MWST) für die Sanierung der Werdstrasse/Hausmatten
4. Genehmigung eines Verpflichtungskredites von CHF 128'000.00 (inkl. MWST) für den Ringschluss der Wasserleitung Allmend/Steghof
5. Genehmigung eines Verpflichtungskredites von CHF 71'000.00 (inkl. MWST) für die Verlängerung der Abwasserleitung in Werd
6. Genehmigung des Reglements über die Sicherung und den Unterhalt der subventionierten gemeinschaftlichen Meliorationswerke im Gemeindegebiet (Unterhaltsreglement)
7. Genehmigung des Budgets 2024 mit einem Steuerfuss von 99 %
8. Verschiedenes und Umfrage



1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. Mai 2023

An der Einwohnergemeindeversammlung nahmen 51 Stimmberechtigte (rund 7 % Stimmbeteiligung) teil. Das Protokoll, der Rechenschaftsbericht 2022, die Jahresrechnung 2022, der Verpflichtungskredit von CHF 138'000.00 (inkl. MWST) für die Fassadensanierung der Mehrzweckanlage sowie die Beteiligung am Pilotprojekt «Interprofessionelle Hausarztpraxis Muri Plus» mit einem zinslosen Darlehen von CHF 10'000.00 wurden einstimmig genehmigt. Alle Beschlüsse sind nach Ablauf der Referendumsfrist am 3. Juli 2023 in Rechtskraft erwachsen.

Antrag: Der Gemeinderat beantragt, das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. Mai 2023 sei zu genehmigen.

2. Genehmigung eines Zusatzkredites von CHF 100'000.00 (inkl. MWST) für die Gesamtrevision der kommunalen Nutzungsplanung

Die Einwohnergemeindeversammlung genehmigte am 5. Juni 2019 einen Verpflichtungskredit von CHF 150'000.00 für die Gesamtrevision der kommunalen Nutzungsplanung.

Anlässlich der Projektleitungssitzung im Sommer 2023 wurde über den Projekt- und Kostenstand informiert. Gegenüber dem bewilligten Kredit ergeben sich aufgrund übergeordneten Gesetzesänderungen untenstehende Zusatzaufwendungen.

Der Kanton Aargau musste auf Anforderung des Bundes hin, die Weilervorgaben im Richtplan präzisieren. Nun sind die Gemeinden gefordert, ihre Nutzungsplanungen anzupassen. Entsprechend war die Umsetzung des Weilers Werd in der laufenden Gesamtrevision bisher nicht vorgesehen. Das Weilerkonzept soll bis anfangs 2024 erstellt und anschliessend vor der ersten kantonalen Vorprüfung in die laufende Gesamtrevision der Nutzungsplanung integriert werden.

Des Weiteren sind im Mitteldorf aufgrund der ausführlicheren Interessenabwägung zusätzliche Gespräche mit den Eigentümern notwendig und durch die komplexe Umsetzung in der Nutzungsplanung (Lärm, Ortsbild, Bauzonenkapazität) weitere Zusatzkosten zu erwarten.

Die Pufferzonen um gewisse Naturschutzzonen sowie das Thema Klima müssen durch Veränderungen der übergeordneten Vorgaben ebenfalls neu umgesetzt werden.

Die Aufwendungen für das formelle Verfahren sind kaum abschätzbar und werden erfahrungsgemäss immer aufwendiger (Ausführlichkeit Vorprüfungsberichte, Anzahl Eingabepunkte in Mitwirkung, Anzahl Einwendungen in öffentlicher Auflage). Das Planungsbüro empfiehlt, eine zusätzliche Reserve einzuplanen.

Neben den Mehrkosten des Planungsbüros werden auch die Aufwendungen für die Planungskommission aufgrund zusätzlicher Sitzungen und Vergrösserung der Kommission höher ausfallen.

Die aktualisierte Kostenprognose für Planerleistungen beläuft sich auf CHF 138'000.00. Die bereits angefallenen Zusatzkosten resultieren insbesondere aus den neuen kantonalen Vorgaben zur Umsetzung der Gewässerräume.

Aktualisierte Kostenschätzung:

Weiler Werd	CHF	32'000.00
Mitteldorf	CHF	10'000.00
Pufferzonen	CHF	10'000.00
Klima	CHF	3'000.00
Formelles Verfahren (Annahme)	CHF	20'000.00
Ergänzende Reserve	CHF	17'000.00
Nebenkosten (3% der Gesamtsumme)	CHF	8'000.00
Zusatzkredit (Differenz zu bewilligtem Kredit)	CHF	100'000.00

Es ist ein Zusatzkredit von CHF 100'000.00 (inkl. MWST) zu beantragen, sodass sich die gesamte Kreditsumme auf CHF 250'000.00 erhöht.

Die kalkulatorischen jährlichen Folgekosten belaufen sich auf rund CHF 10'000.00 und beinhalten Abschreibungen.

Antrag: Der Gemeinderat beantragt, der Zusatzkredit von CHF 100'000.00 (inkl. MWST) für die Gesamtrevision der kommunalen Nutzungsplanung sei zu genehmigen.

3. Genehmigung eines Verpflichtungskredites von CHF 464'000.00 (inkl. MWST) für die Sanierung der Werdstrasse/Hausmatten

Die Werdstrasse (ab Abzweigung K358 bis Entsorgungsstelle) und die Strasse Hausmatten sind in einem sanierungsbedürftigen Zustand.

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 19. November 2020 hat dem Verpflichtungskredit von CHF 639'000.00 (inkl. MWST) für die Sanierung der Werdstrasse/Hausmatten (Strasse und Werkleitungen) zugestimmt.

Gegen den Gemeindeversammlungsbeschluss wurde das Referendum ergriffen und an der Referendumsabstimmung vom 7. März 2021 wurde der Verpflichtungskredit abgelehnt.

Aufgrund des schlechten Strassenzustandes und der aktualisierten Investitionsplanung ist der Gemeinderat zum Entscheid gekommen, das Sanierungsprojekt in reduziertem Umfang wieder zu verfolgen.

Die Materialtechnische Zustandserfassung des Strassenabschnitts Werdstrasse/Hausmatten hat ergeben, dass die Foundationsschicht nur teilweise ersetzt werden muss.

In der Werdstrasse soll die Foundationsschicht teilweise ersetzt und die Tragschicht und der Deckbelag eingebaut werden. Die Randabschlüsse werden ersetzt und es erfolgt ein Neubau der Strassenentwässerung.

Der komplette Strassenoberbau im Abschnitt Hausmatten bis nach dem Einlenker zum Landwirtschaftsbetrieb wird ersetzt und es erfolgt ein Neubau der Randabschlüsse und der Strassentwässerung.

Die Trinkwasserleitung in der Hausmatten wird vergrössert und in den Strassenkörper verschoben. Zudem wird die Wasserzuleitung zur Parzelle 164 (Entsorgungsstelle) und die Meteorleitung im Bereich des Brunnens an der Werdstrasse ersetzt.

Situationsplan Sanierung Werdstrasse/Hausmatten



Das überarbeitete Bauprojekt mit Kostenvoranschlag der KIP Ingenieure und Planer AG liegt vor. Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

Bereich	Kosten inkl. MWST
Werdstrasse	CHF 272'000.00
Hausmatten	CHF 116'000.00
Wasser	CHF 52'000.00
Abwasser	CHF 24'000.00
Total	CHF 464'000.00

Die kalkulatorischen jährlichen Folgekosten belaufen sich auf rund CHF 16'000.00 und beinhalten Abschreibungen sowie Betriebsfolgekosten.

Antrag: Der Gemeinderat beantragt, der Verpflichtungskredit von CHF 464'000.00 (inkl. MWST) für die Sanierung der Werdstrasse/Hausmatten sei zu genehmigen.

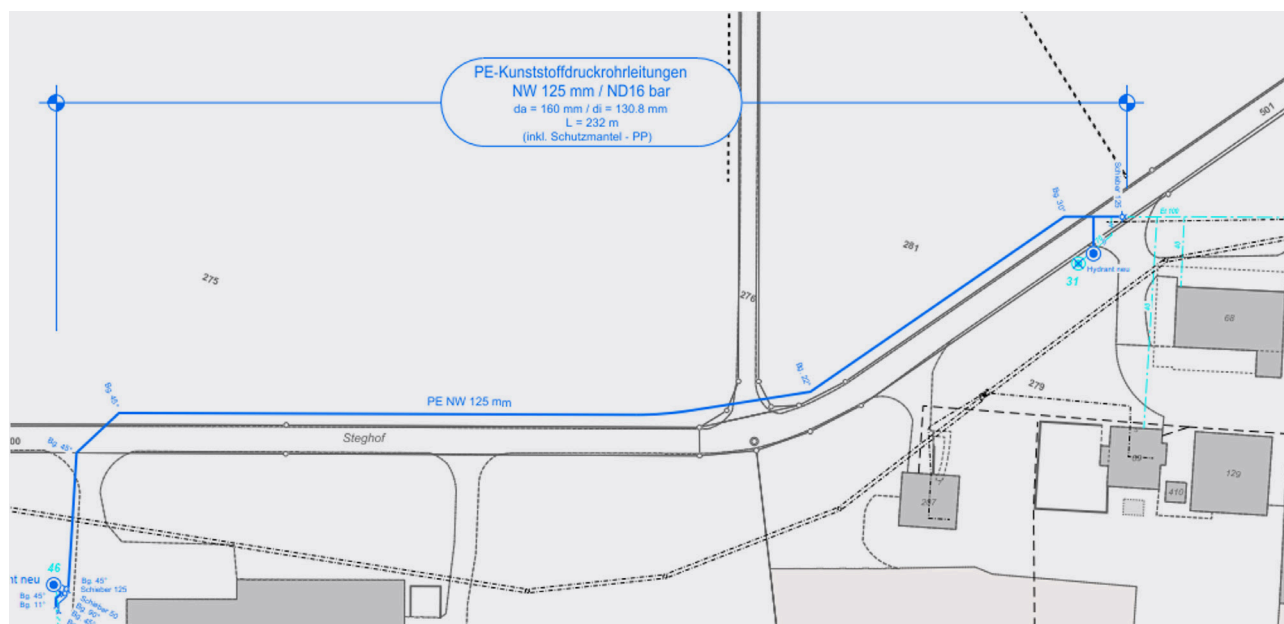
4. Genehmigung eines Verpflichtungskredites von CHF 128'000.00 (inkl. MWST) für den Ringschluss der Wasserleitung Allmend/Steghof

Im Generellen Wasserversorgungsprojekt (GWP) aus dem Jahr 2016 ist in erster Priorität die Realisierung einer Ringleitung für das Gebiet Allmend/Steghof erforderlich. Die Waldburger Ingenieure AG wurde mit der Erarbeitung des Bauprojektes beauftragt.

Für das Gebiet Allmend/Steghof gibt es zwei bestehende Stichleitungen ab der Hauptstrasse (K358). Um den Versorgungs- und den Löschschutz im Gebiet Allmend/Steghof langfristig sicherstellen zu können, werden die beiden Stichleitungen zu einer neuen Ringleitung (PE-Kunststoffleitung) auf einer Länge von ca. 235 m zusammengeschlossen.

Die bestehenden beiden Hydranten werden durch neue Modelle ersetzt. Im westlichen sowie wie im östlichen Teil des Projektes werden vor dem Zusammenschluss an die beiden bestehenden Leitungen je ein neuer Abstellschieber eingebaut.

Situationsplan Ringleitung



Die Kosten für den Ringschluss belaufen sich auf CHF 128'000.00 (inkl. MWST) und beinhalten Erd- und Grabarbeiten (Einpflügvorfahren), Rohrlegungsarbeiten, Bauleitung und Diverses.

Die kalkulatorischen jährlichen Folgekosten belaufen sich auf rund CHF 3'900.00 und beinhalten Abschreibungen sowie Betriebsfolgekosten.

Antrag: Der Gemeinderat beantragt, der Verpflichtungskredit von CHF 128'000.00 (inkl. MWST) für den Ringschluss der Wasserleitung Allmend/Steghof sei zu genehmigen.

5. Genehmigung eines Verpflichtungskredites von CHF 71'000.00 (inkl. MWST) für die Verlängerung der Abwasserleitung in Werd

Die Wohnhäuser Werd 2 und 6 (Parzellen Nr. 381 und 420) gelten nicht mehr als landwirtschaftlich genutzte Gebäude und müssen gemäss Generellem Entwässerungsplan (GEP) an der Kanalisation angeschlossen werden. Die Zufahrtsstrasse (Parzelle Nr. 382) zu den vorgenannten Parzellen befindet sich im Eigentum der Einwohnergemeinde Rottenschwil. Damit die Grundeigentümer den Abwasseranschluss vornehmen können, muss die Sammelleitung bis zur Parzellengrenze verlängert werden.

Die KIP Ingenieure und Planer AG wurde mit der Erarbeitung eines Kostenvoranschlages beauftragt. Die Kosten für die Verlängerung der Abwasserleitung in Werd belaufen sich auf CHF 71'000.00 (inkl. MWST).

Die Erschliessungsbeiträge der anschlusspflichtigen Grundeigentümer richten sich nach dem Abwasserreglement.

Die kalkulatorischen jährlichen Folgekosten belaufen sich auf rund CHF 2'100.00 und beinhalten Abschreibungen sowie Betriebsfolgekosten.

Antrag: Der Gemeinderat beantragt, der Verpflichtungskredit von CHF 71'000.00 (inkl. MWST) für die Verlängerung der Abwasserleitung in Werd sei zu genehmigen.

6. Genehmigung des Reglements über die Sicherung und den Unterhalt der subventionierten gemeinschaftlichen Meliorationswerke im Gemeindegebiet (Unterhaltsreglement)

Mit dem Abschluss der Melioration wurden die gemeinschaftlichen Werke an die Einwohnergemeinde übergeben. Seither besteht der Unterhaltsfonds.

Das Reglement über die Beteiligung der Grundeigentümer der offenen Flur an den Unterhaltskosten der Strassen und Drainagen wurde am 7. Dezember 1989 durch die Gemeindeversammlung genehmigt und am 1. Januar 1990 in Kraft gesetzt.

Seit diesem Zeitpunkt haben sich viele Vorgaben verändert und das Reglement muss überarbeitet werden. Ebenso ist nur noch wenig Vermögen im Unterhaltsfonds vorhanden (voraussichtlich per Ende 2023: rund CHF 2'500.00). Mit dem neuen Reglement wird der Unterhaltsfonds aufgelöst. Das vorliegende Reglement basiert auf dem Musterreglement des Kantons Aargau.

Die durchschnittlichen Ausgaben in den letzten rund 10 Jahren für den Unterhalt der Meliorationswerke betragen jährlich zwischen CHF 20'000.00 bis CHF 25'000.00.

Durch die bisher fakturierten Arenbeiträge (CHF 0.30 pro Are) entstanden Einnahmen von rund CHF 8'500.00. Bis anhin wurden die Waldflächen bei der Beitragserhebung nicht berücksichtigt.

Die Arenbeiträge sollen für Kultur- und Naturschutzland neu auf CHF 0.50 pro Are und für Wald auf CHF 0.10 pro Are festgesetzt werden. Somit würden die jährlichen Einnahmen rund CHF 14'400.00 betragen.

Es ist vorgesehen, dass sich die Ortsbürgergemeinde neu zusätzlich zu den Arenbeiträgen mit einem jährlichen Pauschalbeitrag von CHF 5'000.00 an den Aufwendungen beteiligt.

Die Ortsbürger- und Landwirtschaftskommission hat zum Entwurf Stellung genommen und stimmt dem vorliegenden Reglement zu.

Antrag: Der Gemeinderat beantragt, das Reglement über die Sicherung und den Unterhalt der subventionierten gemeinschaftlichen Meliorationswerke im Gemeindegebiet (Unterhaltsreglement) sei zu genehmigen.

7. Genehmigung des Budgets 2024 mit einem Steuerfuss von 99 %

Bei einem Gesamtumsatz von CHF 3'549'050.00 schliesst das Budget 2024 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 49'950.00 ab und basiert auf einem Steuerfuss von 99 %.

Die folgende Tabelle zeigt eine Übersicht über die Ergebnisse der Einwohnergemeinde und Eigenwirtschaftsbetriebe.

Erfolgsrechnung	Einwohner- gemeinde	Wasserwerk	Abwasser- beseitigung	Abfall- wirtschaft	Total
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-113'030	-6'000	-4'700	-20'850	-144'580
Ergebnis aus Finanzierung	30'530	400	600	70	31'600
Operatives Ergebnis	-82'500	-5'600	-4'100	-20'780	-112'980
Ausserordentliches Ergebnis	32'550	0	0	0	32'550
Gesamtergebnis	-49'950	-5'600	-4'100	-20'780	-80'430
(+ = Ertragsüberschuss, - = Aufwandüberschuss)					
Ergebnis Investitionsrechnung	-448'000	-160'000	-64'000	0	-672'000
Selbstfinanzierung	31'000	17'800	10'200	-20'780	38'220
Finanzierungsergebnis	-417'000	-142'200	-53'800	-20'780	-633'780
(+ = Finanzierungsüberschuss, - = Finanzierungsfehlbetrag)					

Antrag: Der Gemeinderat beantragt, das Budget 2024 mit einem Steuerfuss von 99 % sei zu genehmigen.

8. Verschiedenes und Umfrage

Informationen, Mitteilungen und Auskünfte